

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Marxzell in der Fassung der zuletzt am 26.11.2001 beschlossenen Änderung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 5a, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Marxzell wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 €. Beginnt und endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

§ 5 Abs. 2

Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 €. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Marxzell, den 31.01.2011

ausgefertigt: 31.01.2011

gez.

Raimund Schuster, Bürgermeister